

Masterplan Handwerk Düsseldorf

zwischen

der

Landeshauptstadt Düsseldorf

der

Handwerkskammer Düsseldorf

und der

Kreishandwerkerschaft Düsseldorf



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Handwerkskammer Düsseldorf



kreishandwerkerschaft düsseldorf

Masterplan Handwerk Düsseldorf

Inhalt

Präambel	2
1. Stadtentwicklung	3
2. Mobilität	5
3. Klimaschutz und Nachhaltigkeit	7
4. Gewerbeflächen	10
5. Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	12
6. Wirtschaftliche Betätigung der Städtischen Unternehmen	13
7. Vergabe	14
8. Digitalisierung der Verwaltung	15
9. Schule und berufliche Bildung	16
10. kommunale Finanzen	18
11. Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen	19



PRÄAMBEL

Düsseldorf ist eine lebendige Stadt, die Weltoffenheit und Heimatverbundenheit, Lebensfreude und Leistungsbereitschaft miteinander verbindet. Sie ist ein hervorragender und attraktiver Wirtschaftsstandort und gleichzeitig ein Ort mit einer einzigartigen Fülle an kulturellen und gesellschaftlichen Angeboten. Die Stadt stützt sich auf ein engagiertes und selbstbewusstes Bürgertum, das sich für das Gemeinwesen engagiert. Mittelständisches Unternehmertum ist dabei ein unverzichtbarer Impulsgeber für das Leben unserer Stadt und für die Werte, die sie zusammenhält. Gerade das Handwerk ist ein starker, fest verankerter und verlässlicher Teil dieser Stadtgesellschaft. Viele Handwerkerinnen und Handwerker sind ehrenamtlich in Vereinen und Initiativen aktiv und nehmen auch dort – weit über ihren unmittelbaren wirtschaftlichen Beitrag hinaus – bürgerliche Verantwortung wahr.

Das Handwerk ist ein zentraler und elementarer Bestandteil der Wirtschaft in Stadt und Region Düsseldorf. In den inhabergeführten Betrieben des handwerklichen Mittelstands liegen Eigentum und Haftung in einer Hand – oft über Generationen hinweg. Das führt zu einer besonders nachhaltigen Unternehmensführung und einem hohen Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kundinnen und Kunden, den Beschäftigten und den örtlichen Strukturen. Mit mehr als 7.500 Betrieben, in denen rund 43.000 Handwerkerinnen und Handwerker arbeiten und über 2.300 Lehrlinge ausgebildet werden, ist das Handwerk als buchstäbliche Wirtschaftsmacht von nebenan in nahezu allen Lebensbereichen präsent.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und das lokale Handwerk sind auf vielfältigste Weise eng verbunden. So ist die Stadtverwaltung ebenso wie ihre Tochterunternehmen und Beteiligungen ein wichtiger Auftraggeber für viele Handwerksbranchen. Gleichzeitig definiert sie Rahmenbedingungen, beispielsweise durch Planungsrecht, in der Verkehrswegeentwicklung oder bei Steuern und Abgaben, die Handwerksbetriebe und ihren Arbeitsalltag unmittelbar betreffen. Und nicht zu vergessen: Als Träger der Berufskollegs spielt die Stadt eine bedeutende Rolle als Partner der dualen Ausbildung.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und das lokale Handwerk sind deshalb davon überzeugt, dass die anstehenden Zukunftsaufgaben – wie Klimaschutz, neue Mobilität, Digitalisierung oder nachhaltige Stadtentwicklung – gemeinsam am besten gelöst werden können. Dieser Masterplan hat das Ziel, die bestehenden engen Verbindungen zwischen Handwerk und Stadt weiterzuentwickeln und zu intensivieren.

1. STADTENTWICKLUNG

Allein schon aufgrund ihrer Funktion als Landeshauptstadt sowie als Sitz des Regierungsbezirks Düsseldorf kommt der Stadt Düsseldorf innerhalb Nordrhein-Westfalens eine herausgehobene Rolle zu. Aber auch über die damit verbundene politische und verwaltungsmäßige Bedeutung hinaus zeichnet sich die Stadt durch eine beeindruckend große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt aus.

Was die Stadt so attraktiv und für viele Menschen außerhalb Düsseldorfs so anziehend macht, ist eine so nur selten anzutreffende Mischung aus Arbeiten, Wohnen und Freizeit: von großen Industrien bis hin zum kleinteiligen Gewerbe, von internationalen Playern, regionalen und lokalen Unternehmen, klassischen Gründern und innovativen Start-ups, einem breiten Branchenmix, einer bunten Kunst- und Kulturszene – und vielem anderen mehr. So gesehen stellt die Stadt Düsseldorf prinzipiell ein mögliches Vorbild dar, was das Leitbild einer „funktionsgemischten Stadt“ angeht — einer von vielen Menschen als wünschenswert empfundenen Zielvorstellung. Das Leitbild der funktionsgemischten Stadt wird daher auch in dem neuen Stadtentwicklungskonzept des Raumwerk D einen zentralen Stellenwert einnehmen. Die Voraussetzungen zur Wahrung dieses Leitbilds sind in Düsseldorf in hohem Maße gegeben.

Stadt und Handwerk sind sich jedoch darin einig, dass man sich auf diesem im Grundsatz positiven Befund nicht ausruhen darf. Auch wenn es Düsseldorf in den letzten Jahrzehnten mit Großprojekten wie „Rheinufertunnel“ oder „Kö-Bogen I + II“ gelungen ist, nationale und sogar internationale Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, so gilt dessen ungeachtet: Düsseldorf muss eine dynamische Stadt bleiben. Eine Stadt, die für Entwicklungen offen ist und sie wo immer möglich proaktiv vorantreibt. Dazu bedarf es einer alle Bereiche durchdringenden Leitvorstellung, die auf die Vielfalt der Stadt setzt. Diese gilt es, bei allen künftigen Entscheidungen im Blick zu behalten. Das bedeutet im Umkehrschluss, alles zu vermeiden, was zu Verengung, zu Mono-Strukturen oder auch zur Verdrängung von grundsätzlich lebenswerten und lebensfähigen Strukturen einer Stadt führen könnte.

In der Konsequenz dieses Ansatzes ergibt sich, dass beispielsweise beim künftigen Flächenmanagement Düsseldorf dem Wohnungsbau nicht von vornherein die oberste Priorität eingeräumt werden darf. Die oben dargelegte Anziehungskraft Düsseldorfs hat in den letzten Jahren zu einem anhaltend hohen Zuzug geführt: zunächst mit der Folge enormer Preissteigerungen, sowohl beim Erwerb von Immobilien als auch bei deren Vermietung. Nicht zuletzt resultiert daraus auch, dass immer mehr Handwerksbetriebe zugunsten von Wohnnutzung überplant oder durch heranrückendes Wohnen verdrängt werden. Finanzstarke Investoren, die durch ausschließlichen Wohnungsbau entsprechend hohe Renditen erzielen wollen, spielen in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle.

Beide Partner, Stadt und Handwerk, teilen die Auffassung, dass dem Wohnungsbau in Düsseldorf auch in den nächsten Jahren hohe Bedeutung zukommen wird. Sie sind sich jedoch ebenfalls einig in der gemeinsamen Überzeugung, dass eine sorgfältige und den jeweiligen Einzelfall abwägende sowie angemessene Nutzung der zur Verfügung stehenden Flächen eine für die Gesamtentwicklung Düsseldorfs sinnvollere Vorgehensweise darstellt als ein vorrangig allein kurzfristig- und renditeorientierter Lösungsansatz. Diese Abwägung zwischen den Bedarfen des Wohnungsbaus und des Handwerks gilt analog für die Flächenkonkurrenz von Handwerk und Büroentwicklung.

Von Relevanz in diesem Zusammenhang ist auch der Umstand, dass mit jedem aus einem innerstädtischen Quartier verdrängten Handwerksbetrieb auch ein Stück urbaner Produktion und lokaler Wertschöpfung verdrängt wird. Umfasst doch der Begriff „urbane Produktion“ eben nicht nur spektakuläre Vorzeigebauten wie beispielsweise die „Gläserne Manufaktur“ des Volkswagen-Konzerns in Dresden, sondern eben auch den Glaser, den Graveur oder den Tischler in einem Hinterhof-Areal in Oberbilk, Derendorf oder Reisholz. Diese Akteure urbaner Produktion wohnen und leben in vielen Fällen nahe ihrer Arbeitsstätte und engagieren sich in ihrem Viertel. Das bedeutet zugleich auch einen Beitrag zu einem sowohl lebensfähigen wie lebendigen Quartier, da erfahrungsgemäß auch andere Gewerbetreibende wie Handel und Gastronomie gezielt solche Ankerpunkte suchen. So erhält ein Quartier seine Attraktivität für die angestammten Bewohner und stabilisiert resiliente Strukturen. Aus der Vielfalt des

lokalen Angebotes ergibt sich eine erhöhte und auch für das soziale Miteinander wünschenswerte „Nahmobilität“ für die Menschen vor Ort. All dies dient dem Leitbild der nachhaltigen Stadt. Der Wert solcher gewachsenen Strukturen darf nicht erst erkannt werden, wenn sie erst einmal geschwächt und zerstört worden sind. Der Leitvorstellung der Vielfalt wie auch der funktionsgemischten Stadt folgend, muss es Ziel von Stadtentwicklung sein, möglichst viele solcher innerstädtischen Zentren zu erhalten und zu fördern. Die Stärkung mittelständischer Strukturen ist ein wesentliches Merkmal einer Stadtentwicklung, die auf Vielfalt und Dezentralität setzt. Wo es einen starken Mittelstand gibt, da bestehen auch gute Chancen für eine unternehmerische Verantwortungskultur, für lebendigen Bürgersinn und damit für eine nachhaltige Entwicklung.

Zielsetzungen:

- 1.1. Verankerung des Leitbildes der funktionsgemischten Stadt im Stadtentwicklungskonzept des Raumwerk D
- 1.2. Einbindung des Handwerks in Aktivitäten für kreative und zukunftsweisende Stadtplanung
- 1.3. Einbindung des Handwerks in Aktivitäten für Baukultur und Denkmalschutz
- 1.4. Einbindung des Handwerks in für das Handwerk relevante Gestaltungsbeiräte, städtebauliche Wettbewerbe und Modellprojekte – insbesondere im Hinblick auf Umsetzbarkeit von Zielsetzungen wie Nachhaltigkeit, Klimaneutralität und Einsatz von klimaschonenden Baustoffen
- 1.5. Weitere Einbindung des Handwerks in Konzepte der integrierten Quartiersentwicklung („Zukunft.Quartier.Düsseldorf“)
- 1.6. Aktive Entwicklung von Innenstadt und Stadtteilzentren unter Einbindung des Handwerks, z. B. im Rahmen des Zentren-Managements

2. MOBILITÄT

Als international vernetzte Metropole von hoher Anziehungskraft ist Düsseldorf zwingend angewiesen auf gute verkehrliche Verbindungen: innerhalb der Stadt, aus der Stadt heraus, aber auch in die Stadt hinein. Das geht nur mit einer leistungsfähigen Infrastruktur und einem reibungslosen Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsträger. Hier gilt es, in den kommenden Jahren tragfähige, pragmatische Lösungen zu entwickeln, die den unterschiedlichen Bedarfen ausgewogen Rechnung tragen. Denn Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das Teilhabe am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben ermöglicht – als Ausdruck von Freiheit und Selbstbestimmung und als Rückgrat unserer Wirtschaft.

Auch das Handwerk hat Interesse an einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung urbaner Mobilität und mehr Lebensqualität in den städtischen Quartieren. Die Bedarfe des Handwerks sind dabei ausgesprochen vielfältig, da es seine Produkte und Dienstleistungen teilweise in innerstädtischen Ladenlokalen vertreibt, in Werkstätten produziert oder direkt beim Kunden bzw. auf Baustellen erbringt. Das Handwerk steht für eine umsichtige, raum- und nutzungsbezogene Umgestaltung, die den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wahrt und die Stärken der unterschiedlichen Verkehrsträger abhängig von ihrer jeweiligen Aufgabe und Funktion in den einzelnen Stadträumen nutzt. Ein verringertes Aufkommen im motorisierten Individualverkehr kann zu besseren und planbareren Bedingungen für den motorisierten Wirtschaftsverkehr führen.

Dafür braucht die Stadt ein integriertes, inklusives und pragmatisches Konzept mit Augenmaß und Weitsicht, das alle Verkehrsträger berücksichtigt. Hierbei stellt sich die Herausforderung, Leben und Arbeiten sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz miteinander in Einklang zu bringen. Gemeinsam streben Stadt und Handwerk an, bei Planung und Umsetzung verkehrlicher Maßnahmen Düsseldorf gleichermaßen für die Bürger lebenswert und für gewerbliche Aktivitäten attraktiv zu gestalten. Sie teilen die Auffassung, dass dabei der Umsetzung des Leitbilds der funktionsgemischten Stadt eine herausragende Bedeutung zukommt.

Dies gilt mit Blick auf die Stadt als Ganzes wie für das einzelne städtische Quartier. Gemischte Quartiere, in denen auch Handwerksunternehmen als wichtige wohnortnahe Versorger und Dienstleister ihren Standort bewahren bzw. einen Standort finden, sind eine grundlegende Voraussetzung für die klima- und umweltpolitisch angestrebte Stärkung der Nahmobilität. Entmischung führt zwangsläufig zu längeren Anfahrtswegen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Kundinnen und Kunden, für Servicebetriebe.

Handwerksbetriebe können ihre wichtigen Nahversorgungs- und Dienstleistungsfunktionen nur erfüllen, wenn ihr Betriebsstandort für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lieferantinnen und Lieferanten und Kundinnen und Kunden durch ein gutes und differenziertes Mobilitätsangebot erreichbar bleibt. Für Betriebe, die ihre Dienstleistungen vor Ort bei ihrem Kunden erbringen, ist es darüber hinaus besonders wichtig, Anfahrten verlässlich planen und innerhalb angemessener Zeit auch tatsächlich realisieren zu können.

Aus diesem Grund ist auch die Verfügbarkeit von öffentlichem Parkraum in unmittelbarer Kunden- oder Baustellennähe für die Betriebe ein zentraler Faktor. Dies ergab zuletzt im Dezember 2020 eine Umfrage unter Düsseldorfer Handwerksbetrieben. Anders als in der Logistikbranche, wo für die „letzte Meile“ alternative Lösungen in Betracht kommen, bleibt in den allermeisten Handwerksbetrieben das eigene Fahrzeug als individuell ausgestattete „mobile Werkstatt“, „fahrbares Ersatzteillager“ und „Maschinenstandort“ auch in Zukunft unverzichtbar. Lastenbedingt ist ein Umstieg auf alternative Verkehrsmittel nur sehr eingeschränkt möglich, Logistik, Pooling- oder Sharing-Systeme greifen in der Regel nur in Ausnahmefällen beziehungsweise in bestimmten Branchen. Umso wichtiger ist es, dass geeignete alternative Antriebe und Konzepte für den Wirtschaftsverkehr des Handwerks entwickelt werden und im Handwerk adaptiert werden. In diesem Sinne engagieren sich Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft schon seit einigen Jahren im Rahmen der „Mobilitätspartnerschaft Düsseldorf“.

Stadt und Handwerk sind sich einig, dass Handwerksverkehr als ein Teil des Wirtschaftsverkehrs „mit besonderen Belangen“ zu betrachten ist und verabreden, bereits im Vorfeld und während der Planung von Verkehrsvorhaben, einen offenen Informationsaustausch und konstruktiven, lösungsorientierten Dialog miteinander zu führen. Die Handwerkskammer wird zur Identifikation der spezifischen Mobilitätsbedürfnisse und -probleme unter den Düsseldorfer Betrieben eine Verkehrsumfrage durchführen und bietet an, durch GIS-gestützte Analysen Betroffenheiten festzustellen, um Planungen zu unterstützen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Im Kontext der „Mobilitätspartnerschaft Düsseldorf/Wirtschaft & Stadt“ wird das betriebliche Mobilitätsmanagement der Düsseldorfer Wirtschaft in einem erweiterten Akteursrahmen auch weiterhin gemeinsam von der Handwerkskammer Düsseldorf, der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf, der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, der Wirtschaftsförderung der Stadt Düsseldorf und der Geschäftsstelle der Mobilitätspartnerschaft im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz der Stadt Düsseldorf öffentlichkeitswirksam beworben und mit zahlreichen Maßnahmen befördert. Die am 13.11.2017 gegründete Partnerschaft wurde 2021 um weitere drei Jahre verlängert.

Zielsetzungen:

- 2.1. Verankerung des städtebaulichen Leitbilds der kompakten und durchmischten Stadt im „Mobilitätsplan D“ mit Verschränkung zu „Raumwerk D“ im Sinne eines integrierten Gesamtkonzepts
- 2.2. Regelmäßiger Informationsaustausch und frühzeitige Einbindung des Handwerks in Diskussions- und Planungsprozesse von Verkehrsvorhaben
- 2.3. Gewährleistung der Erreichbarkeit in der Stadt und im Umland unter Beachtung der Bedarfe der Wirtschafts-, Pendler- und Ausbildungsverkehre
- 2.4. Sicherung von Stellplätzen im Rahmen von Parkraum-Management, Sondernutzungen, Stellplatzsatzung und Lösungen für „Parken im Quartier“
- 2.5. Einbindung des Handwerks in Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und andere Antriebsarten und Berücksichtigung der Bedarfe des Handwerks beim Ausbau der E-Lade- und Wasserstoffinfrastruktur
- 2.6. Kooperation bei qualifizierter Mobilitätsberatung für Betriebe im Rahmen der Mobilitätspartnerschaft
- 2.7. Fortführung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit in der „Mobilitätspartnerschaft“ hinsichtlich der betrieblichen Mobilität
- 2.8. Fachlicher Erfahrungsaustausch zu Fragestellungen wie Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Klimapolitik, Gebäudesanierung oder Baukultur

3. KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Der weltweite Klimawandel ist mittlerweile unübersehbar und erfordert umfassende Maßnahmen, um zumindest seinen gravierendsten Auswirkungen entgegenzuwirken. Die Stadt Düsseldorf und das Düsseldorfer Handwerk bekennen sich dazu, bereits im Jahre 2035 „Klimaneutralität“ (maximal 2 Tonnen CO₂-Emissionen pro Kopf und Jahr) erreichen zu wollen. Die Bedeutung des Handwerks für die zukünftige nachhaltige Entwicklung Düsseldorfs – ökonomisch, ökologisch sowie sozial – wird bekräftigt. Das Handwerk ist für die Umsetzung der Transformation hin zur Klimaneutralität 2035 und zum Erhalt eines stabilen Branchen-Mix in Düsseldorf einer der wichtigsten Partner.

Beide Partner können sich auf eingespielte Kooperationsstrukturen stützen, die sie in den kommenden Jahren noch verstärken werden. Damit leisten sie einen Beitrag dazu, dass in Stadtplanung und Stadtentwicklung dem Klimawandel Rechnung getragen wird und Handlungsstrategien wirksam umgesetzt werden.

So haben die Stadt Düsseldorf und das Handwerk miteinander schon am 12.12.2016 den „Masterplan Klimaschutz der Kreishandwerkerschaft Düsseldorf in Kooperation mit der Landeshauptstadt Düsseldorf“ geschlossen. Damit verbunden waren gemeinsame Zielsetzungen und Aktivitäten in sechs verschiedenen Handlungsfeldern. Diese reichten von der Optimierung betrieblicher Energie- und Ressourcenverbräuche über die verstärkte Nutzung von Solarenergie bis hin zu mehr Elektromobilität und zeigen allein schon dadurch den engen Zusammenhang der Themen Energie, Umwelt und Mobilität für eine erfolgreiche Bekämpfung des Klimawandels auf. Stadt und Handwerk begrüßen die bisherigen im Rahmen des Masterplan Klimaschutz gemeinsam erzielten Ergebnisse und sind nach wie vor von der enormen Bedeutung des oben skizzierten Themenkreises fest überzeugt. Deshalb wollen wir die mit dem Masterplan Klimaschutz systematisch angelegte Zusammenarbeit hiermit auch in den vorliegenden „Masterplan Handwerk“ integrieren.

Stadt und Handwerk sind darin einig, dass die gemeinsamen Aktivitäten einige Neujustierungen und/oder Ergänzungen bedürfen. Die Schwerpunkte werden dabei auf den Themenfeldern betriebliche Optimierung der Energie- und Ressourcenverbräuche, nachhaltiges Bauen, Ausbau erneuerbarer Energien und die Klimafolgenanpassung sowie betriebliche Mobilitätswende (s. auch Kapitel 2) liegen.

Das Handwerk in Düsseldorf hat sich einer erweiterten Allianz für Klimaneutralität, dem „Düsseldorfer Klimapakt“ angeschlossen. Ähnlich wie bei der Mobilitätspartnerschaft sind relevante Stadtakteure im Kontext des „Klimapaktes“ die Handwerkskammer, die Kreishandwerkerschaft Düsseldorf und die Industrie- und Handelskammer. Dieses Netzwerk sollte auf die Schaffung konsistenter, förderlicher Rahmenbedingungen für die Transformation abzielen. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich bisherige Handlungsmuster nachhaltig durch klimagerechte Routinen ersetzen und diese Lösungsvorschläge in eine neuartige, breitgefächerte und motivierende Kommunikation einbetten lassen. Die Umsetzung dieser „neuartigen und umfassenden“ Kommunikationsstrategie soll zu einer verstärkten vernetzten Zusammenarbeit von Stadt und Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft führen und die Ergebnisse dieses neuen Nachhaltigkeitsdialogs über Potentialanalysen, Projekte und Kompetenzaufbau systematisch in die Umsetzung bringen. Nukleus für eine solche Allianz kann zudem die „Umweltakademie“ sein.

Beide Partner sind sich darin einig, dass dieses anspruchsvolle Ziel nur unter Einsatz entsprechender Investitionen zu realisieren ist. Für die dazu mittelfristig notwendigen Investitionen müssen trotz der durch die Corona-Pandemie verschärften Haushaltslage der Stadt Mittel bereitstehen. Denn diese tragen sowohl massiv zur notwendigen CO₂-Reduzierung für die Klimaneutralität wie auch zur nachhaltigen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsqualität in Düsseldorf bei. Auch streben wir an, weitere Gelder in Form von hierfür bereitgestellten Bundes- und Landesmitteln gezielt einzuwerben, damit insbesondere für klein- und mittelständische Handwerksbetriebe der Zugang zu einer kostenlosen Beratung durch beigelegte Beratungsunternehmen gewährleistet ist. Diese professionelle Detailberatung zeigt gesichert die gesamte Bandbreite der betrieblichen Potentiale auf und führt in professioneller

Weise zu Ausgangsbilanz und Ziel- und Maßnahmenentwicklung in Richtung Klimaneutralität und Nachhaltigkeit.

Stadt und Handwerk verbindet des Weiteren die gemeinsame Überzeugung, dass es vor dem Hintergrund der Zukunftsfähigkeit Düsseldorfs einer wirtschaftspolitisch durchdachten, möglichst dezentralen und damit im Ergebnis umweltfreundlichen Klimapolitik bedarf. Die Ausgestaltung der künftigen Energieversorgung setzt Technologieoffenheit und Wahlfreiheit voraus, wobei der Einsatz fossiler Ressourcen möglichst zügig zurückgefahren werden muss. Dies ist nicht nur eine wichtige Bedingung für die erforderliche Akzeptanz und Motivation seitens der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für kreative Innovationsprozesse. Auch die Frage, welche Rolle weitere Energieträger wie beispielsweise Wasserstoff oder synthetische Treibstoffe spielen können, wollen wir gemeinsam mit anderen Akteuren ausloten.

Die zielkonforme Erreichung der Klimaneutralität ist unabdingbar. Unter Bezug auf die UN-Nachhaltigkeitsziele streben Stadt und Düsseldorfer Handwerk dabei eine nachhaltige Transformation an. Dabei wird sich das Handwerk im Zusammenwirken mit der Stadt mit all seinen Kräften dafür einsetzen, bei den Betrieben auf eine erfolgreiche Transformation der betrieblichen Prozesse hinzuwirken und sich mit Blick auf die Kunden für klimagerechte Lösungen bei Produkten und Dienstleistungen auszusprechen.

Zielsetzungen:

- 3.1. Fortführung und Erweiterung der klimabezogenen Arbeitsfelder von Landeshauptstadt und Handwerk in Bezug auf:
 - Betriebliche Optimierung der Energie- und Ressourcenverbräuche
 - Lernen an guter Praxis in der Sanierung und in Quartierssanierungsprojekten
 - Ausbau der erneuerbaren Energien (z.B. Solar-Kampagne)
 - Betriebliche Mobilität/Engagement in der Mobilitätspartnerschaft Düsseldorf
 - Dekarbonisierung der Wärmeversorgung z.B. mit Hilfe von Wärmepumpen
 - Erarbeitung und Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung
- 3.2. Aktive Unterstützung des „Düsseldorfer Klimapaktes“ mit Etablierung eines themenübergreifenden offenen Dialogs innerhalb der Stadtgesellschaft zur Nachhaltigkeitsentwicklung Düsseldorfs, um Entwicklungsbedarfe, -Potentiale wie auch ggf. Problembereiche zu identifizieren und hierfür zusammen mit lokalen und regionalen Akteuren Lösungen zu erarbeiten
- 3.3. Gründung einer Umweltakademie unter Beachtung nachhaltiger Arbeitsstrukturen und Grundsätzen wie Partnerschaftlichkeit auf Augenhöhe, Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und Transparenz hinsichtlich der ökologischen und ökonomischen Entscheidungen als leitende Handlungsmaxime
- 3.4. Entwicklung und Umsetzung einer integrativen Kommunikationsstrategie für die Unterfütterung des Transformationsprozesses „Klimaneutralität 2035“ auf breiter Akteursbasis
- 3.5. Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur wissenschaftlichen Fundierung von Entwicklungspfaden, möglichen Synergieeffekten, Arbeitsfeldern und Arbeitsmethoden
- 3.6. Kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen in Unternehmen unter Berücksichtigung technologischer Innovationen und Nutzung digitaler Werkzeuge sowie unter konsequenter Ausrichtung der Erreichung des Zieles der Klimaneutralität, z.B. durch die Angebote der Umweltakademie
- 3.7. Diversifizierung der Energieversorgung und Akzeptanzsteigerung durch transparente Informationen zu vorhandenen Alternativen („fairer Leistungswettbewerb“)

- 3.8. Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudesanierungsquote in Düsseldorf in Bezug auf:
- Anpassung und Entbürokratisierung der Förderung Förderrichtlinien der Stadt Düsseldorf, Vernetzung unterschiedlicher Förderrichtlinien (Bund, Land, EU etc.)
 - Schaffung einschlägiger Weiterbildungsangebote zwecks angestrebter Zielsetzung „Klimaneutralität 2035“
- 3.9. Gemeinsame Vorhaben zur Umsetzung energetischer Quartierssanierung und Sektorenkoppelung auch mit Blick auf verschiedene Nutzungen der unterschiedlichen Energieformen. Diese sollen auf die Hebung von Skalen- und Synergieeffekten durch eine optimierte Planung und Strategieentwicklung abzielen und den in Quartieren erforderlichen Energiebedarf reduzieren sowie den Anteil erneuerbarer Energien an der Wärme- und Kälteversorgung erhöhen.

4. GEWERBEFLÄCHEN

Düsseldorf ist eine lebenswerte Stadt, die als Wohn- und Arbeitsort viele Menschen anzieht. Die Schaffung von neuem, geeigneten Gewerberaum ist in einer hochverdichteten und weiter wachsenden Metropole eine große Herausforderung, die aber nicht zu Lasten der Flächenbedarfe ansässiger Handwerks- und Gewerbebetriebe oder von Gründungswilligen gehen darf. In den vergangenen Jahren wurden jedoch immer mehr Handwerksbetriebe zugunsten von Wohnnutzung überplant oder durch heranrückendes Wohnen verdrängt. Bei Neuplanung von Quartieren werden Handwerks- und Kleingewerbebestandorte kaum mitgedacht. Dies hat dazu geführt, dass betroffene Betriebe notgedrungen abwandern und die Quartiere verlassen. Eine 2019 von der Handwerkskammer Düsseldorf in Auftrag gegebene wissenschaftliche Untersuchung der Standortsituation von Handwerksbetrieben durch das Institut für Stadtplanung und Städtebau der Universität Duisburg-Essen hat dies beispielhaft für die Stadtteile Bilk und Flingern aufgezeigt. Solche Entmischungstendenzen treten auch in anderen Stadtteilen auf und sind ausgesprochen kritisch zu bewerten, weil dadurch kleinräumliche Versorgungsstrukturen verloren gehen, soziale Desintegration verschärft wird und Mobilitätsbedarfe künstlich erhöht werden. Stadtteile drohen so ihren jeweils besonderen Charakter zu verlieren.

Dieser Tendenz zur Entmischung wollen die Stadt Düsseldorf und das Düsseldorfer Handwerk entgegenwirken. Das dabei gemeinsam verfolgte Leitbild sieht Düsseldorf als gemischte, kompakte Stadt, in der das enge Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten, Versorgung, Bildung, Freizeit und Erholung kurze Wege ermöglicht und damit eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltiges Düsseldorf und für lebendige Stadtviertel voller Vielfalt schafft. Als „Wirtschaftsmacht von nebenan“ sind Handwerksbetriebe ein wichtiger Teil der Stadtgesellschaft. Oft sind sie seit Jahrzehnten fest in ihr verankert. Sie leisten ihren Beitrag für ein lebenswertes Düsseldorf und ein Düsseldorf der Vielfalt: durch ein breites Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen, an wohnortnaher Produktion und Dienstleistungen, als Funktionsträger in Vereinen im Quartier. Damit Handwerksbetriebe ihre Stärken weiter einbringen, brauchen auch sie Raum. Dabei muss auch die Flächenkonkurrenz zur Büroentwicklung berücksichtigt werden. Insbesondere Projekte für produzierendes Gewerbe konkurrieren unmittelbar mit Büro-Projekten um Flächen, die planerisch als Gewerbegebiete ausgewiesen sind oder ausgewiesen werden sollen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf trägt diesen Anforderungen bereits im Masterplan Industrie und in der Gewerbe- und Industriekernzonenkarte Rechnung. Die Partner sind sehr daran interessiert, im Rahmen einer handwerksspezifischen Strategie in Orientierung an Hamburger Erfahrungen Investoren und Projektentwickler für mehrgeschossige Gewerbehöfe zu gewinnen. Ein solches Projekt könnte dazu beitragen, „moderne Werkbänke“ und eine innovative Handwerkscommunity sichtbar zu machen und mit anderen Partnern zu vernetzen. Bei der Sicherung und Neuausweisung von Flächen für Handwerksbetriebe in Mischgebieten sehen die Partner noch Handlungsbedarf und wollen fachlich eng zusammenarbeiten. Beide Seiten sehen Potentiale für die Nachverdichtung von Gewerbelagen, wenn die Eigentümer zu einer aktiven Mitwirkung bereit sind.

Die Handwerkskammer unterstützt diese Anliegen konkret durch die Beauftragung einer Studie „Handwerksbetriebe und Wohnungsbau in gemischt genutzten Quartieren“ an das Institut für Mobilitäts- und Stadtplanung (IMOBIS) der Universität Duisburg-Essen. Zur Identifikation von konkreten Flächenbedarfen und Verdrängungseffekten hat die Handwerkskammer Düsseldorf im Dezember 2020 eine Gewerbeflächenumfrage bei allen Düsseldorfer Handwerksbetrieben durchgeführt. Deren Ergebnisse wird die Handwerkskammer in die weitere Maßnahmenentwicklung einbringen.

Zielsetzungen:

- 4.1. Umsetzung des städtebaulichen Leitbildes der kompakten und durchmischten Stadt und Verankerung in dem aktuellen Entwicklungskonzept „Raumwerk D“

- 4.2. Gleichrangige Berücksichtigung der Wohn- und der Gewerbeflächenentwicklung
- 4.3. Integration von Wohnen und Arbeiten bei der Schaffung neuer Quartiere
- 4.4. Sicherung von vorhandenen Industrie- und Gewerbeflächen und Schutz von Gewerbebetrieben in Mischgebieten und Innenstadtlagen vor Verdrängung
- 4.5. Frühestmögliche Einbeziehung von Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft in Planvorhaben und Fortführung der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Handwerkskammer, Stadtplanungsamt und Wirtschaftsförderung
- 4.6. Betreiben von Flächenvorsorge, indem über die Vorkaufsrechtsatzung und andere Instrumente und Maßnahmen sowohl quantitativ wie qualitativ bedarfsgerechte und finanziell erschwingliche Flächen auch für kleinteiliges Gewerbe bereitgehalten werden
- 4.7. Regionale Kooperation in der bedarfsgerechten Bereitstellung von Gewerbeflächen, beispielsweise über Gewerbepools, in Zusammenarbeit mit der Region und der Bezirksregierung
- 4.8. Prüfung von Nachverdichtungspotentialen in Gewerbelagen
- 4.9. Nutzung von Gewerbehöfen (auch mehrgeschossig) und neuen Formen der urbanen Produktion als Instrumente zur Flächenversorgung von Handwerks- und Gewerbebetrieben, ggfs. durch eine konkrete Vereinbarung (Handlungskonzept) möglicherweise nach dem Vorbild des Hamburger Masterplans Handwerk
- 4.10. Etablierung von innovativen Reallaboren zur Demonstration „moderner Werkbänke“
- 4.11. Schutz der Standorte von emittierenden produzierenden Handwerksbetrieben vor konkurrierenden Nutzungen
- 4.12. Strikte Beachtung der Gewerbe- und Industriekernzonenkarte
- 4.13. Pflege eines frühzeitigen Informationsaustauschs, auch durch Etablierung interinstitutioneller Gespräche
- 4.14. Prüfung der Eignung von Ladenleerständen für die Ansiedlung von Handwerksbetrieben (auch für produzierende Gewerbe) bei Bereitschaft der Eigentümer
- 4.15. Strukturelle Berücksichtigung von Veranstaltungsräumen, Ateliers und Werkstätten des Kunst- und Kreativhandwerks in der Stadtentwicklung
- 4.16. Kooperation bei der Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Düsseldorf
- 4.17. Beauftragung durch den Rat an die Stadtverwaltung und die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in der IDR AG, bei der Entwicklung von Gewerbeflächen auf städtischen und IDR-Grundstücken die Ziele des Masterplans zu berücksichtigen

5. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND DIGITALISIERUNG

Als Standort großer, international tätiger Unternehmen ist die Landeshauptstadt Düsseldorf zu Recht stark interessiert, als Metropole international sichtbar und attraktiv zu sein. Darüber hinaus gilt es allerdings im Blick zu behalten, dass gerade die vielen kleinen und mittleren Unternehmen wichtige Stützen der wirtschaftlichen Vielfalt und Stärke Düsseldorfs bilden. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich die Stärke mittelständischer, fest vor Ort verankerter Unternehmen. Stadt und Handwerk stimmen darin überein, dass die Wirtschaftsförderungsstrategie dieser Vielfalt der Branchen und Unternehmensstrukturen Rechnung tragen muss. Dazu gehört auch die gemeinsame Bekämpfung von Schwarzarbeit. Grundsätzlich zahlt es sich für Stadt und Handwerk aus, wenn sie bei den Aktivitäten der kommunalen Arbeitsmarkts- und Integrationspolitik eng miteinander kooperieren, um das Fachkräftepotential eingewanderter Menschen voll ausschöpfen zu können. Wir müssen mittelständische Strukturen wahren und sie bei der Herausbildung neuer, zukunftssträchtiger Cluster stets mitdenken. Viel wird in den kommenden Jahren davon abhängen, wie schnell und konsequent die Stadt sich auf die veränderten Anforderungen der sich digitalisierenden Wirtschaft einstellt und dabei auch den Mittelstand im Blick hat. Ganz besonders gilt das für den bedarfsgerechten Ausbau der digitalen Infrastruktur. Schnelles Internet ist ein zentraler Standortfaktor ebenso wie die Bereitstellung digitaler, kundenorientierter Verwaltungsdienstleistungen, die im praktischen Alltag mittelständischer Unternehmen von herausragender Relevanz sind.

Zielsetzungen:

- 5.1. Unterstützung und Begleitung von handwerklichen Gründerinnen und Gründern durch gründerfreundliche Vergaben, durch Berücksichtigung in der „Düsseldorf Tech Agenda“ sowie bei der Verfügbarkeit von Flächen und Gewerbestandorten
- 5.2. Ausbau der digitalen Infrastruktur (Glasfaser, Mobilfunk)
- 5.3. Anschluss der Gewerbegebiete an schnelles Internet mit 5G-Standard
- 5.4. Verstärkte Ausrichtung der IDR auf Bedarfe der mittelständischen, produzierenden Wirtschaft
- 5.5. Verstärkte Kooperation von Stadt, Handwerk und Hochschulen im Rahmen der Wissensregion mit zusätzlichen Impulsen für die Verzahnung von akademischer und beruflicher Bildung, für Forschungs- und Innovationstransfer und für Fachkräftesicherung
- 5.6. Kooperation zur Bekämpfung von Schwarzarbeit in Abstimmung mit dem Hauptzollamt
- 5.7. Einbindung des Handwerks in die Entwicklung von Clustern und Leitmärkten wie z. B. in das Projekt „Gesundheitstourismus“
- 5.8. Fortführung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Integration
- 5.9. Förderung des Innovationstransfers zwischen Startups, Handwerk und größeren Unternehmen

6. WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG DER STÄDTISCHEN UNTERNEHMEN

Die Landeshauptstadt Düsseldorf erfüllt viele ihrer Aufgaben nicht durch unmittelbares Handeln der Verwaltung, sondern durch Unternehmen, die sich ganz oder teilweise in ihrem Besitz befinden. In vielen Fällen lassen sich dadurch die kommunalen Aufgaben effizienter und besser erfüllen. Die kommunalen Unternehmen sind für das Handwerk ein wichtiger Auftraggeber und in vielen Bereichen haben sich gute partnerschaftliche Strukturen entwickelt. Das städtische Beteiligungsmanagement richtet sein Augenmerk auch darauf, welche Auswirkungen die wirtschaftliche Betätigung der Stadt und ihrer Töchter auf Handwerk und Mittelstand hat.

Es ist allerdings auch wichtig, dass sich die wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Unternehmen konsequent innerhalb des Rahmens bewegt, der durch die Gemeindeordnung vorgegeben ist. Die wirtschaftliche Betätigung darf nicht der privatwirtschaftlichen Initiative im Wege stehen und den Wettbewerb zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher behindern. Gerade in wichtigen Zukunftsfragen der Stadt wie Mobilität, Klimaschutz und Energieeffizienz wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, neue Technologien und eine modernisierte Infrastruktur mit Hilfe privater Initiativen und dezentraler Ansätze, insbesondere aus dem Mittelstand und dem Handwerk, im Markt zu verbreiten.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf achtet bei den Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, auf eine Kultur der Subsidiarität und Mittelstandsfreundlichkeit.

Zielsetzungen:

- 6.1. Stärkung der partnerschaftlichen Kooperation auf Augenhöhe in zentralen Zukunftsfeldern der Stadtentwicklung wie Energie, Klima, Mobilität und Digitalisierung
- 6.2. Regelmäßiger Austausch zwischen Stadt und Handwerk über wirtschaftliche Betätigung
- 6.3. Adäquate Darlegung der Betroffenheit des Handwerks und der übrigen Wirtschaft beim Erstellen von Marktanalysen
- 6.4. Transparente Darstellung subsidiaritäts- und mittelstandsrelevanter Fragen der Geschäftsentwicklung von kommunalen Unternehmen gegenüber dem Rat
- 6.5. Hinwirken der Stadt darauf, dass Fragen der Compliance im Sinne von §§ 107 und 107a der Gemeindeordnung, der Subsidiarität und der Mittelstandsfreundlichkeit kontinuierlich in den Gremien kommunaler Unternehmen reflektiert werden
- 6.6. Bei Bedarf Bildung von beratenden Beiräten kommunaler Unternehmen unter Einbindung des Handwerks
- 6.7. Kein Aufkauf von Handwerksunternehmen durch kommunale Unternehmen
- 6.8. Fokussierung auf die Erfüllung kommunaler Aufgaben, nicht auf Gewinnabführung an Haushalt
- 6.9. Gewährleistung eines verbraucherorientierten Wettbewerbs, soweit nicht die kommunale Leistungserbringung gesetzlich vorgegeben ist
- 6.10. Vermeidung an Anschlusszwängen bei Fern- und Nahwärme und anderen Versorgungsleistungen zur Sicherung der Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher
- 6.11. Gewährleistung von Kooperationsbeziehungen zwischen kommunalen Unternehmen und Handwerk auf Augenhöhe

7. VERGABE

Der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an private Dritte kommt seit jeher eine große Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere im vergaberechtlich hochrelevanten Bau- und Ausbaubereich. Auch die Stadt Düsseldorf hatte aufgrund großer Projekte in den beiden letzten Jahrzehnten wie z. B. Kö-Bogen oder U-Bahnbau („Wehrhahn-Linie“) sowohl einen anhaltend starken Bedarf als auch ein entsprechendes Interesse, qualifizierte Leistungserbringer für diese Projekte zu finden. Auch für die Zukunft sind bereits weitere Großprojekte wie zum Beispiel der Bau einer neuen Oper entweder konkret beabsichtigt oder aber werden noch im Stadium von Ideen in der Öffentlichkeit diskutiert. Angesichts dessen hat die Stadt weiterhin ein hohes Interesse an möglichen Leistungserbringern, die sich als Anbieter an Vergabeverfahren beteiligen.

Auch das Handwerk als potentieller Leistungserbringer hat naturgemäß grundsätzlich ein großes Interesse, sich um Aufträge von Seiten der öffentlichen Hand zu bemühen. Jedoch lässt sich schon seit längerer Zeit beobachten, dass Auftraggeber und Auftragnehmer nicht in zufriedenstellender oder gar optimaler Weise zueinander finden. Die Stadt hat zunehmend Probleme, Aufträge an Bieter vergeben zu können, so dass die Gefahr häufiger Aufhebungen von Ausschreibungen besteht. Aus Sicht vieler Handwerksbetriebe sind Vergabeverfahren zu kompliziert, so dass sie vorzugsweise die in den letzten Jahren stark boomende private und gewerbliche Baunachfrage bedienen. Auch während der Corona-Pandemie hat sich hieran bislang nichts geändert. Nicht zuletzt fehlt es an einem funktionierenden „Matching“ von Auftraggebern und Anbietern. Gerade an dieser Stelle ist die Landeshauptstadt gefordert, als attraktiver Auftraggeber bei den Handwerksbetrieben in der Stadt wahrgenommen zu werden.

Ganz aktuell jedoch ergeben sich für alle Seiten neue Handlungsspielräume. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2020 durch die Novellierung der kommunalen Haushaltsgrundsätze relevante Hürden im Vergaberecht abgesenkt. Die Kommunen verfügen aufgrund der sehr hohen Wertgrenzen nun über ein großes Potential, im Wege von Direktaufträgen, freihändigen Vergaben oder beschränkten Ausschreibungen Aufträge kommunal zu vergeben. Alle drei praxisrelevanten Vergaben sind vergabe- und haushaltsrechtlich zulässige Wege, um mittelständischen Unternehmen aus der Region die Beteiligung aus Ausschreibungen zu ermöglichen.

Zielsetzungen:

- 7.1. Austausch zwischen der Vergabestelle der Stadt Düsseldorf, der Kreishandwerkerschaft, den Innungen und ggfs. der Handwerkskammer, um das skizzierte „Matching“ zu erarbeiten
- 7.2. Entwicklung weiterer Ideen aus diesem Austausch heraus
- 7.3. Auftreten der Vergabeverantwortlichen bei Innungsversammlungen zwecks Abbaus bestehender Hürden und Vorurteile (entsprechend positive Erfahrungen aus Solingen vorliegend)
- 7.4. Gestaltung von für kleine und mittlere mittelständische Unternehmen und Soloselbstständige geeigneten Losgrößen durch die Stadt und der im Eigentum befindlichen Gesellschaften
- 7.5. Favorisierung der Fach- und Teillosvergabe bei dafür geeigneten Vorhaben
- 7.6. Erfahrungsaustausch zur Formulierung gemeinsamer Impulse für Weiterentwicklung des Vergabebereichs von Land und Kommunen

8. DIGITALISIERUNG DER VERWALTUNG

Wie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt ist auch das Handwerk auf eine effiziente und leistungsfähige Kommunalverwaltung angewiesen – und das im ganzen Spektrum der Dienstleistungen: Bauaufsicht, Kfz-Zulassungsstelle, Standesamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt oder Schulverwaltung. Die Qualität der Verwaltung ist ein herausragender Standortfaktor, gerade aus Sicht der mittelständischen Wirtschaft.

Die Corona-Pandemie hat in den vergangenen Monaten unterstrichen, wie wichtig eine funktionsfähige Verwaltung ist. Viele Einschränkungen konnten durch improvisierte Digitalisierung wettgemacht werden. Aber die Krise hat auch deutlich gemacht, dass es einen großen Nachholbedarf bei der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen gibt. Die Corona-Pandemie gibt nun den Anstoß zu tatkräftigen Reformen, die am Ende zu einer deutlichen Verbesserung der Verwaltungsqualität führen können. Kunden- und Bürgerorientierung muss dabei das Leitbild sein – durch offene Schnittstellen, gute Usability (Anwenderfreundlichkeit) und Open-Source-Möglichkeiten.

Stadt und Handwerk stimmen in dieser Beurteilung überein und vereinbaren, die Digitalisierung der Verwaltung der Stadt Düsseldorf so schnell wie möglich voranzutreiben. Die städtische Verwaltung sagt zu, künftig noch mehr Tempo bei der Digitalisierung ihrer Services aufzunehmen, um so Wartezeiten und bürokratische Aufwände zu verringern und die Dienstleistungsqualität ihrer Ämter zu erhöhen. Dies ist eine große Querschnittsaufgabe der kommenden Jahre, aber es lohnt sich, in ersten Schritten konkrete Bereiche wie die Kfz-Zulassung oder die Bauaufsicht in den Blick zu nehmen, die für die Handwerkswirtschaft besonders relevant sind. Hier lassen sich schnell Fortschritte und Erfolge erzielen. Die Einrichtung eines neuen Dezernats, das die Bereiche Wirtschaftsförderung und Digitalisierung umfasst, schafft gute Voraussetzungen dafür, besonders wirtschaftsrelevante Digitalisierungsvorhaben zu priorisieren.

Zielsetzungen:

- 8.1 Austausch zwischen ausgewählten städtischen Ämtern wie KFZ-Zulassungsstelle oder Bauaufsichtsamt mit Vertretern des Handwerks zur Abklärung von digitalen Angeboten und deren Voraussetzungen
- 8.2. Identifizierung von konkreten Bereichen, bei denen die Stadt sich als „Reallabor“ für innovative Lösungen des Bürokratieabbaus und der Verwaltungsmodernisierung zur Verfügung stellt (z.B. Kfz-Zulassung)
- 8.3. Vereinfachung und Beschleunigung von handwerksrelevanten Verwaltungsverfahren wie z.B. Beantragung und Verlängerung von Handwerkerparkausweisen

9. SCHULE UND BERUFLICHE BILDUNG

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfügt im Unterschied zu vielen anderen Städten und Kommunen in Nordrhein-Westfalen über ein vielfältiges und differenziertes Angebot an weiterführenden Schulen, in dem alle Schulformen von der Förderschule bis zum Gymnasium einen Platz finden. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern haben so die Chance, genau die Schulform zu wählen, die den individuellen Begabungen und Neigungen der jungen Menschen am besten entspricht. Gerade vor dem Hintergrund eines ungebrochenen Trends zum Abitur und zu einer akademischen Qualifikation ist es wichtig, auch alternative Schullaufbahnen gleichberechtigt zu ermöglichen und bestmöglich zu fördern. Mehr denn je braucht das Handwerk leistungsstarke Schülerinnen und Schüler als Fach- und Führungskräfte und nicht zuletzt als Unternehmerinnen und Unternehmer von morgen.

Wir wollen, dass jeder Schüler genau den Beruf findet, der zu ihm passt. Dazu müssen wir an allen Schulformen systematische und offene Angebote der Berufsorientierung unterbreiten und das Übergangssystem optimieren, um Warteschleifen zu vermeiden. Das Handwerk braucht alle Talente. Die verstärkte Ansprache von Abiturienten ist deshalb ebenso notwendig wie die Chancenverbesserung von Benachteiligten. Die Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler, die mit Hilfe der regionalen Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit die Ausbildungsreife erlangen können, ist ein Anliegen der Landeshauptstadt und des Handwerks. Die Einbindung dieser Jugendlichen bildet eine präventive Maßnahme und wirkt dem Fachkräftemangel entgegen.

In Düsseldorf wird die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ vorbildlich umgesetzt. Verantwortlich hierfür ist die seit vielen Jahren bewährte und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller an der Berufsbildung beteiligten Partner im „Kompetenzzentrum Berufliche Orientierung“ – ein Zusammenschluss, der in dieser Form ein Alleinstellungsmerkmal der Landeshauptstadt Düsseldorf darstellt. Enger als in den meisten anderen Kommunen ist darüber hinaus auch die Kooperation mit der Kommunalen Koordinierung, die personell eng in das Kompetenzzentrum eingebunden ist. Nur auf dieser Basis und mit Unterstützung des Amtes für Schule und Bildung lassen sich Projekte wie die Handwerksmesse „Lust auf Handwerk“ realisieren. Diese bewährten und ergebnisorientierten Strukturen werden daher von Seiten der Stadt aufrechterhalten und auch in Zukunft nachhaltig unterstützt. In enger Abstimmung mit der Kommunalen Koordinierung und in Ergänzung zu KAoA leisten die Angebote des zdi-Netzwerkes MINT Düsseldorf einen wertvollen Beitrag zur beruflichen Orientierung.

Das Handwerk investiert am Standort Düsseldorf erhebliche Eigenmittel in die Infrastruktur für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Sie ist essentiell für die Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration vor Ort und besitzt wegen ihrer hohen Qualitätsstandards eine überregionale Anziehungskraft. Auch moderne, sächlich und personell gut ausgestattete Berufsschulen sind ein entscheidender Faktor für eine erfolgreiche und attraktive duale Ausbildung. Sie sind ein Standortvorteil für jede Kommune. Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe sind Partner, die den Berufsnachwuchs nur gemeinsam zum Ziel Gesellenprüfung führen können. Die Stadt Düsseldorf hat in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um die Berufsschulen fit zu machen für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Beispielhaft steht hierfür der Neubau des Albrecht-Dürer-Berufskollegs in Benrath. Dieser Prozess, mit dem die Landeshauptstadt Düsseldorf Maßstäbe setzt, wird fortgesetzt und verstetigt. Auch in Zukunft müssen wir darüber hinaus sicherstellen, dass die sächliche Ausstattung der Berufsschulen immer auf dem aktuellen Stand ist. Gerade in den technischen Berufen ist dies ein unerlässlicher und fortlaufender Prozess. Wir berücksichtigen dabei, dass die finanziellen Erfordernisse der Berufskollegs höher sind als bei anderen Schulformen.

Die Corona-Pandemie und der durch den erneuten Lockdown erforderliche Distanzunterricht stellen die Berufskollegs, wie alle anderen Schulen auch, vor neue Herausforderungen. Dies gilt vor allem für die Erfordernisse der Digitalisierung. Versäumnisse der Vergangenheit müssen hier so schnell wie möglich aufgearbeitet werden. Die Ausstattung des Albrecht-Dürer-Berufskollegs hat hier einen Standard gesetzt, den wir auch für die anderen Berufskollegs der Stadt anstreben.

Zielsetzungen:

- 9.1. Erhalt eines differenzierten Angebots in den Sekundarstufen I und II
- 9.2. Gleichrangige und angemessene Behandlung aller Schulformen in personeller, sächlicher und baulicher Hinsicht
- 9.3. Systematische Berufsorientierung in allen Schulformen weiterentwickeln, auch im Rahmen der Ganztagsbetreuung
- 9.4. Erhaltung und Weiterentwicklung der bewährten Strukturen der Berufsorientierung
- 9.5. Berufs- und Studienorientierung an allen Schulformen mit Ergebnisoffenheit für die gesamte Bandbreite der Berufs- und Arbeitswelt
- 9.6. Fortsetzung der vorbildlichen Sanierungs- und Modernisierungsstrategie für Berufskollegs
- 9.7. Digitalisierung der Berufskollegs, insbesondere im Hinblick auf Belastbarkeit von Leitungen und Netzwerken, Anschluss an das Glasfasernetz, eine verlässliche Netzinfrastruktur, Unterstützung beim Betrieb der Lernmanagementplattform Logineo NRW LMS, eine professionelle Service- und Supportstruktur inklusive eigenem IT-Personal
- 9.8. Unterstützung der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Bereich der digitalen Bildung im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten
- 9.9. Umsetzung des Medienentwicklungsplans der Stadt Düsseldorf durch Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen im Amt für Schule und Bildung
- 9.10. Förderung marktbenachteiligter Jugendlicher durch Bewerbung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- 9.11. Grundsätzliche Bereitschaft der Partner, im Sinne des Koalitionsvertrags auf Landesebene Gymnasien mit handwerklichem oder gewerblichem Zweig zu erproben, wenn hierfür seitens des Landes die Rahmenbedingungen geklärt sind

10. KOMMUNALE FINANZEN

Das Markenzeichen der Landeshauptstadt Düsseldorf sind seit Jahren solide, tragfähige Finanzen. Die Schuldenfreiheit war die Grundlage für attraktive Standortbedingungen, für zukunftsweisende Infrastrukturinvestitionen und für sozial- und bildungspolitische Leistungen. Keine andere Stadt in Deutschland hat es in den vergangenen dreißig Jahren geschafft, derart große und prägende Investitionen wie den Rheinfertunnel, den U-Bahn-Bau oder den neuen Kö-Bogen mit breiter Akzeptanz in der Stadtgesellschaft fair zu diskutieren und reibungslos durchzuführen.

Die Folgen der Corona-Pandemie stellen auch die kommunalen Finanzen in den kommenden Jahren vor gewaltige Herausforderungen und werden schmerzhaft Einschränkungen nach sich ziehen. Insbesondere die schwankenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer werden den städtischen Haushalt belasten. Dennoch müssen Investitionen, v.a. in Infrastruktur und Bildung, möglich bleiben.

Gleichzeitig muss die Landeshauptstadt Düsseldorf einen Weg zurück zu tragfähigen Finanzen finden. Strukturell ausgeglichene Haushalte müssen angestrebt werden. Sie sind Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft und für eine attraktive, lebenswerte Stadt, die auch ihren sozial- und bildungspolitischen Aufgaben gerecht werden kann.

Gemeinsam treten Stadt und Handwerk gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Bund für finanzpolitische Rahmenbedingungen ein, die das Konnexitätsprinzip stärken, mehr Finanzautonomie für die Kommunen ermöglichen, das Investitionspotential der Kommunen erhöhen, Fehlanreize im Finanzausgleichssystem vermeiden und insgesamt zu einer Stabilisierung der Kommunalfinanzen beitragen.

Zielsetzungen:

- 10.1. Gemeinsames Eintreten für eine Strukturreform der Kommunalfinanzen nach den o.g. Orientierungspunkten
- 10.2. Grundsätzliche Ausrichtung der Finanzplanung auf einen zumindest mittelfristig oder langfristig ausgeglichenen, schuldenfreien Haushalt
- 10.3. Wahrung der Standortattraktivität für kleine und mittlere Unternehmen im Hinblick auf Steuerbelastungen
- 10.4. Nutzung aller Fördermöglichkeiten, um die Investitionstätigkeit weiter hochzuhalten und städtebauliche Leitprojekte weiterhin zu ermöglichen
- 10.5. Ausrichtung der Investitionstätigkeit auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts mit dem Ziel, die Steuerkraft zu erhöhen
- 10.6. Nutzung von Effizienzpotentialen durch mehr E-Government

11. VEREINBARUNGEN ZUM WEITEREN VORGEHEN

Die Partner haben Interesse daran, die Zusammenarbeit zu verstetigen und weiterzuentwickeln und sie zu einem über Düsseldorf hinausweisenden Beispiel der Kooperation zwischen Kommunalpolitik und mittelständischer Wirtschaft zu machen.

Ziel ist es, systematische und konkrete mittelstandsfreundliche Handlungsperspektiven für die zukünftige Zusammenarbeit in bestimmten Themenfeldern zu verstetigen und weiterzuentwickeln.

Die angestrebte stärkere Einbindung des Handwerks in Abstimmungsprozesse stellt keine Einschränkung der Zuständigkeiten von Stadtverwaltung und Stadtrat dar und bedeutet weder eine Bevorzugung noch den Ersatz der umfassenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und anderer Akteurinnen und Akteure an den vielfältigen (Planungs-)Verfahren,

Im ersten Jahr des Masterplans sollen folgende Themenfelder beraten und ergänzt werden:

- Erarbeitung und Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung, die vom Rat beschlossen wurde (RAT/509/2022), als Themenfeld, das eine intensive Kooperation mit dem Handwerk erfordert (in Kapitel 3. Klimaschutz und Nachhaltigkeit)
- Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft und konkret das bewilligte Projekt „KreativRaum D“ als Themenfeld, in dem eine Kooperation mit dem Handwerk erfolgen soll (in Kapitel 4. Gewerbeflächen)
- Fachkräftegewinnung und -sicherung
Erarbeitung und Abstimmung fachbereichsübergreifender Ansätze für die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für das Handwerk in Düsseldorf (z. B. Integration durch Anerkennung von Abschlüssen und durch sprachliche Förderung; Azubi-Wohnen; Werbung um Frauen und Männer in geschlechtsspezifisch untypischen Berufen)
- Planungsgrundlagen
Analyse der (Flächen-)Bedarfe des Handwerks durch das Handwerk, möglichst differenziert nach Stadträumen und Quartieren sowie nach Gewerbegruppen und -zweigen (mit Blick auf die unterschiedlichen städtebaulichen Anforderungen, insb. hinsichtlich der Emissionen)

Zielsetzungen:

- 11.1. Durchführung von jährlichen Spitzengesprächen zwischen Stadt, Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft sowohl zur Bewertung des Umsetzungsstandes als auch zum weiteren Vorgehen der Umsetzung, sowie ein anschließender jährlicher Bericht in den zuständigen Fachausschüssen und im Rat.
- 11.2. Bilanzierung und Überarbeitung der Vereinbarung in Form eines Berichts über die Evaluation der Vereinbarungen nach jeweils drei Jahren, der ebenfalls den zuständigen Fachausschüssen und dem Rat vorgelegt wird.

Masterplan Handwerk Düsseldorf
Düsseldorf, den 14.2.2023

Landeshauptstadt Düsseldorf

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Handwerkskammer Düsseldorf

Andreas Ehlert
Präsident

Dr. Axel Fuhrmann
Hauptgeschäftsführer

Kreishandwerkerschaft Düsseldorf

Michael Kregel
Kreishandwerksmeister

Lutz Denken
Hauptgeschäftsführer



Landeshauptstadt
Düsseldorf



Handwerkskammer Düsseldorf



kreishandwerkerschaft düsseldorf